

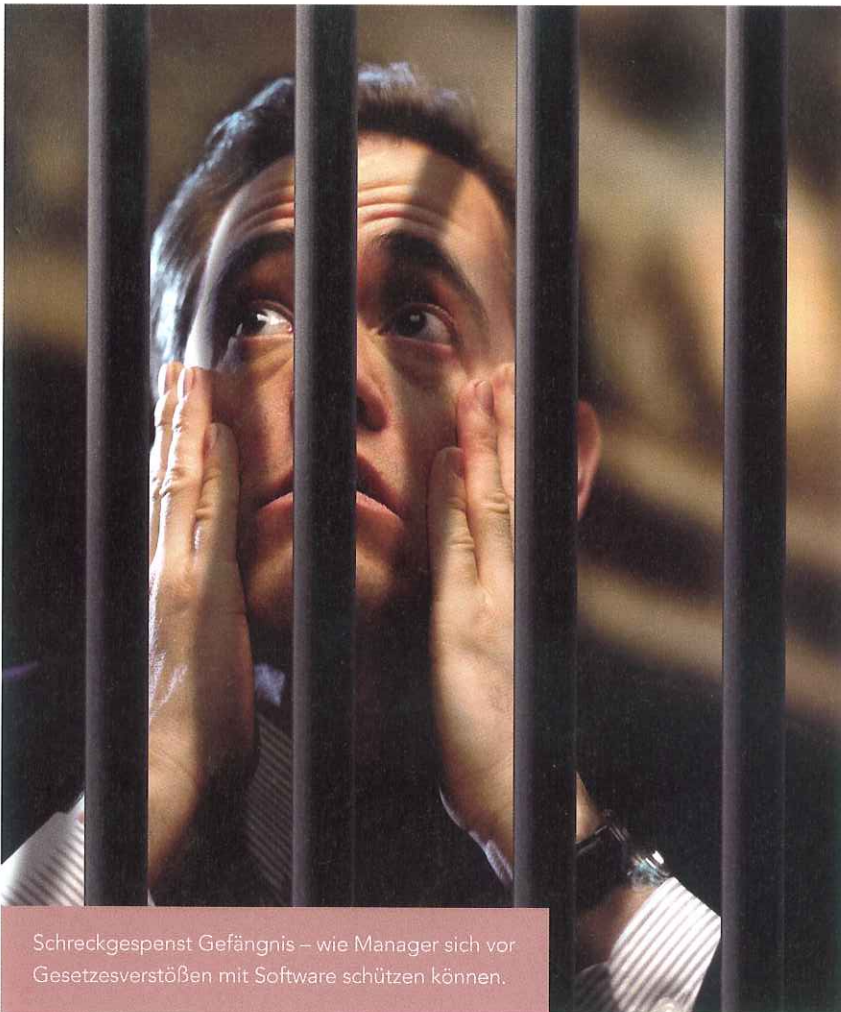
SOFTWARE CONTRA COMPLIANCE-VERSTÖSSE

DEM WACHSENDEN REGULATIONSDRUCK STANDHALTEN

Seit der jüngsten Revision des Deutschen Corporate Governance Kodex im Juni 2007 wird das Thema Unternehmensführung auch hierzulande verstärkt unter Compliance-Gesichtspunkten diskutiert. Das ist auch gut so, denn Governance umfasst weit mehr als freiwillige Selbstverpflichtung. Vertrauensbildung bei Anlegern und Öffentlichkeit ist nur die einer Seite der Medaille. Die andere heißt: Konformität mit einem überaus dynamischen Regelwerk aus nationalen und internationalen Melde- und Bilanzvorschriften.

VON MARKO ALBRECHT*

Insbesondere Firmengruppen mit einem stark verästelten Geflecht in- und ausländischer Beteiligungen fällt es zunehmend schwer, ihren Berichtspflichten pünktlich und vollständig nachzukommen. Beispielsweise verlangt die Außenwirtschaftsverordnung, dass hier ansässige Unternehmen ihre ausländischen Firmenanteile ab einer bestimmten Höhe an die Bundesbank melden. Die Formulare dazu, die der Statistik deutscher Direktinvestitionen im Ausland dienen, begnügen sich keineswegs mit Stammdaten und Endsummen, sondern erfragen detailliert einzelne Bilanzposten der ausländischen Töchter. Auch das Wertpapierhandelsgesetz fordert kurzfristige Auskünfte zum Beteiligungsgeschehen, nämlich sobald gewisse Anteilsschwellwerte über- oder unterschritten werden. Adressat ist in diesem Fall die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, wobei für eine Mutterfirma unter Umständen eine Meldepflicht besteht, obgleich nur eine Tochter Anteile erworben oder veräußert hat. Die Umsetzung der europäischen Transparenzrichtlinie nahm der Gesetzgeber voriges Jahr zum Anlass, das Schwellwertraster weiter zu ver- →



Schreckgespenst Gefängnis – wie Manager sich vor Gesetzesverstößen mit Software schützen können.

* Marko Albrecht ist CEO bei der zetVisions AG

feinern. Gleichzeitig verkürzte er die Meldefrist von sieben Kalender- auf vier Handelstage.

Ist von Compliance die Rede, kommt man am Jahresabschluss nicht vorbei: Bei der Aufstellung der Anteilsbesitzliste gemäß Handelsgesetzbuch, Paragraph 285, sind in Abhängigkeit von Art und Höhe einer Beteiligung neben Name und Sitz auch einschlägige Finanzkennzahlen wie Eigenkapital und Vorjahresergebnis aufzuführen. Gerade für Unternehmen mit unterjährig wechselnder Beteiligungsstruktur ist es in der Praxis jedoch alles andere als einfach, verlässliche Antworten auf vermeintlich einfache Anfragen zu bekommen. Meist machen „Excel“-Tabellen via E-Mail die Runde – nur, um nach mehrmaligem Nachhaken festzustellen, dass wichtige Angaben fehlen oder unvollständig sind. Vom Aufwand einmal abgesehen, können derartig unstrukturierte Prozesse die notwendige Zuverlässigkeit nicht garantieren. Compliance-Verstöße sind geradezu vorprogrammiert – eine Gefahr, die im „Business Risk Radar 2008“ von Ernst & Young unter den Top 10 der strategischen Geschäftsrisiken rangiert.

Transparenz und Datenqualität

Es wundert daher nicht, dass immer mehr Unternehmen Ausschau halten nach spezifischer IT-Unterstützung. Die Anbieterseite hat längst auf diesen Bedarf reagiert. Ein eigenständiges Marktsegment für Governance, Risk und Compliance, kurz GRC, hat sich inzwischen etabliert. IDC beziffert das Volumen von GRC-Software allein für den Finanzsektor auf rund 1,8 Milliarden Dollar im Jahr 2006.

Dieser Wert, so IDC, soll sich bis 2011 fast verdreifacht haben.

Kennzeichen eines GRC-Systems ist, dass es relevante Informationen aus unterschiedlichen Datenquellen nicht nur bündelt und bereitstellt, sondern auch Hilfestellung leistet für eine schnelle und korrekte Interpretation. Unentbehrlich dafür ist ein Datenmanagement-Tool, bei dem sich zunächst einmal einstellen lässt, wo und in welchen Systemen Daten abgefragt werden sollen. Zur manuellen Erfassung empfehlen sich webbasierte Formulare mit Zusatzfunktionen. Sie sind intelligenter aufgebaut als gängige Excel-Blätter und bieten neben einfachen Eingabefeldern auch Tabellen, Check-Boxen, Radiobuttons und Drop-down-Listen. Ein solcher Fragebogen gestattet schon bei der Erfassung diverse Berechnungen und erleichtert das Ausfüllen durch bedingte Prozesssteuerung: Wenn Frage 1 verneint wird, kann Frage 2 übersprungen werden und es geht gleich weiter bei Frage 3. Eingebaute Online-Plausibilitätsprüfungen schließen zugleich viele Eingabefehler aus.

Sinnvoll ist es, die formularbasierte Datensammlung direkt in ein übergreifendes Beteiligungsmanagementsystem zu integrieren. Dort lassen sich Konzerneinheiten zu Gruppen zusammenfassen: Voll konsolidierte Tochtergesellschaften könnten beispielsweise eine Gruppe bilden, die nicht konsolidierten eine andere. Jede von ihnen erhält automatisch die passenden Fragebögen. Gruppe plus Fragebogen ergeben dann ein sogenanntes Berichtspaket, mit dem Fälligkeiten, Stichtage, Berichtszeiträume und verantwortliche Mitarbeiter verwaltet werden. Abfrage-

zyklen per E-Mail lassen sich nun weitgehend automatisch auslösen und überwachen. Verfügt die Lösung außerdem über Schnittstellen zu anderen IT-Systemen, können viele Erfassungsschritte vollständig automatisiert erfolgen und redundante Datenhaltung wird eliminiert. Der „Corporate Investor Manager“ von zetVisions kommuniziert beispielsweise via Webservice mit relevanten SAP-Komponenten. Wichtig zudem: Das Beteiligungsmanagement sollte den gesamten Erfassungsprozess lückenlos dokumentieren. Nur so lässt sich der Weg jeder Information vom Ende bis zur Quelle rückverfolgen.

Fazit

Technik allein garantiert noch keine Compliance. Auch das beste System hilft nichts, wenn die Prozesse nicht stimmen. Gerade in komplex strukturierten Unternehmensgruppen kommt es auf klar definierte, konzernweit gültige Abläufe an. Hier schließt sich der Governance-Compliance-Kreis. Erst beides zusammen – Prozessstandards plus IT-Unterstützung – vermeidet Rechtsverstöße und bringt durch Automatisierung zusätzliche Effizienzvorteile. Nicht zuletzt verbessert höhere Beteiligungstransparenz die Entscheidungsfähigkeit, zum Beispiel bei einer Akquisition, deren bilanzielle Konsequenzen nun mit wenigen Mausklicks ad hoc erkennbar sind. (ap) @

zetVisions

Tel.: (06221) 33938-0
Fax: (06221) 33938-922
E-Mail: info@zetvisions.de
Internet: www.zetvisions.de

Anzeige

S@PPORT

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Buchen Sie gleich für Mai 2008

Schwerpunkt: „Elektronische Beschaffung“
Special: „Lösungen im Bereich PLM, PPS, SRM, SCM und CRM“
Branchenfokus: „Konsum- u. Investitionsgüterindustrie“

Erscheinungstermin: 02.05.2008
Anzeigenschluss: 08.04.2008
Druckunterlagenschluss: 14.04.2008

Hotline +49 (0) 89 / 904 75 53 14

**Rufen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne!**

S@PPORT Anzeigenabteilung
Sigmund-Riefler-Bogen 8
D-81829 München

